

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Sudmann (DIE LINKE) vom 21.09.20

und Antwort des Senats

Betr.: Auslaufen der Freistellungsgebiete

Einleitung für die Fragen:

Die Freistellungsgebiete in Wilhelmsburg, Neuallermöhe, Mümmelmannsberg und Steilshoop laufen Ende 2020 regulär aus. Damit stehen endlich pro Jahr zusätzlich wieder einige Hundert Sozialwohnungen und für Wohnungsnotfälle gebundene Wohnungen dem mit Steuermitteln subventionierten Zweck zur Verfügung.

Das „Bündnis für eine neue soziale Wohnungspolitik“ hat ausgerechnet, dass bei einem Auslaufen dieser vier Freistellungsgebiete im Rahmen der normalen Fluktuation (7 Prozent) jährlich allein etwa 500 gebundene Wohnungen zum Bezug für anerkannt vordringlich Wohnungssuchende frei werden würden. Die in den letzten Jahren jährlich durch Neubau oder Ankauf von Belegungsbindungen neu geschaffenen WA-Bindungen würden sich dadurch mehr als verdoppeln.

Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl von etwa 500 zusätzlich frei werdenden WA-Bindungen nach den Berechnungen des Bündnisses durch Auslaufen von Bindungen auf voraussichtlich 200 Wohnungen pro Jahr herabsinken. Die Zahl der zur Belegung frei werdenden einfachen Sozialwohnungen in diesem Zeitraum ist etwa noch einmal so groß.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Gebietsfreistellungen sind bis zum Ende dieses Jahres befristet. Vor diesem Hintergrund prüft die zuständige Fachbehörde derzeit, ob die Freistellungen verlängert werden. In den Entscheidungsprozess werden die Erfordernisse der Quartiersentwicklung und die weitere Verbesserung der Sozialstruktur in den betroffenen Gebieten einerseits sowie die Verbesserung der Wohnraumversorgung vordringlich wohnungssuchender Haushalte andererseits einbezogen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Freistellungen wären nach den Berechnungen der zuständigen Fachbehörde rund 2.140 WA-gebundene Wohnungen und rund 2.190 WS-gebundene Wohnungen wieder bindungskonform zu belegen. Ausgehend von einer siebenprozentigen Fluktuation stünden damit jährlich rund 150 WA-gebundene und rund 150 WS-gebundene Wohnungen für die jeweiligen Zielgruppen in diesen Gebieten zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie hat sich die Zahl der am Stichtag zum Jahresende unversorgten anerkannt vordringlichen Wohnungssuchenden 2010 bis 2020 entwickelt? Bitte jährlich und summiert aufführen.*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1: unversorgte vordringlich wohnungssuchende Haushalte, Stichtag 31.12.

Jahr	mit Dringlichkeitsbestätigung	mit Dringlichkeitsschein	Gesamt
2010	2.570	3.914	6.484
2011	2.395	4.981	7.376
2012	2.428	4.962	7.390
2013	2.401	5.653	8.054
2014	2.545	5.250	7.795
2015	3.087	4.770	7.857
2016	4.603	4.756	9.359
2017	7.051	4.714	11.765
2018	7.394	4.374	11.768
30.06.2019	7.282	4.516	11.798
31.12.2019	k.A. ¹⁾	4.655	

¹⁾ Eine Auswertung der Daten zu den Dringlichkeitsbestätigungen für das zweite Halbjahr 2019 ist derzeit nicht möglich. Mit Ablauf des 30. September 2019 erfolgte die Umstellung von PROSA auf die Software OPEN/PROSOZ. Das zugehörige Datawarehouse Soziale Hilfen fokussiert zunächst auf die Daten zum Leistungsgeschehen; Daten zu ausgestellten Dringlichkeitsbestätigungen liegen dort derzeit nicht vor.

Frage 2: *Wie lauteten die jährlichen Zielzahlen zum Ankauf von neuen WA-Bindungen im Bestand und zum Neubau von Wohnungen mit WA-Bindungen 2010 bis 2020?*

Antwort zu Frage 2:

Zur Programmdisposition siehe Drs. 19/2995, 19/8515, 20/4292, 20/10492, 20/14366, 21/7873, 21/16076.

Frage 3: *Wie viele neue WA-Bindungen wurden im Zeitraum 2010 bis 2020 jährlich und summiert neu geschaffen, das heißt gebaut, fertiggestellt und angekauft?*

Antwort zu Frage 3:

Im Zeitraum 2010 bis 2020 wurden insgesamt 794 WA-Bindungen neu geschaffen.

Tabelle 2: Geförderte Neubauwohnungen mit WA-Bindung, für die die mittlere Bezugsfertigkeit festgestellt wurde (Quelle: Hamburgische Investitions- und Förderbank AöR (IFB)):

2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe 2010 – 2020
26	-	8	6	88	127	255

Von 2010 bis 2014 wurden keine entsprechenden Wohnungen fertiggestellt.

Für den Ankauf von Belegungsbindungen siehe Drs. 22/442. Im Zeitraum vom 1. Juni 2020 bis zum 31. August 2020 wurden 16 Belegungsbindungen angekauft.

Frage 4: *Wie bewertet der Senat die aktuelle Versorgungssituation der anerkannt vordringlich Wohnungssuchenden?*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Drs. 21/18395.

Frage 5: *Trifft es zu, dass die großen Genossenschaften und die SAGA laut Kooperationsvertrag mit der Wohnungswirtschaft einen „unternehmensinternen Belegungstausch“ vornehmen können und somit die wieder auflebenden Bindungen nicht in den genannten Stadtteilen*

realisieren müssen (zum Beispiel wegen der Befürchtung einer vermeintlichen sozialen Schieflage), sondern dies auch irgendwo in ihrem Hamburger Bestand umsetzen können?

Antwort zu Frage 5:

Ja.

Frage 6: *Welche Unternehmen, die bislang nicht Partner des Kooperationsvertrages sind und über (eigentlich) sozial gebundene Wohnungsbestände in den oben angeführten Stadtteilen verfügen, haben vor dem Hintergrund des Auslaufens der Freistellungsgebiete um den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt nachgesucht?*

Antwort zu Frage 6:

Keine.

Frage 7: *Hat die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen diese Unternehmen anlässlich des Auslaufens der Freistellungsgebiete 2020 über die Möglichkeit des Abschlusses einer solchen Vereinbarung aufgeklärt?*

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht und ist das gegebenenfalls noch geplant?

Antwort zu Frage 7:

Nein. Der Prüfprozess zum weiteren Umgang mit den Freistellungsgebieten ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 8: *Sind der Wohnungswirtschaft in Gegenwart oder jüngerer Vergangenheit Zusagen über die (immer wieder) erfolgte Verlängerung der Freistellungsgebiete gemacht worden?*

Wenn ja, wann und in welcher Form?

Antwort zu Frage 8:

Nein.

Frage 9: *Gibt es im Senat oder nachgeordneten Behörden Überlegungen, die Freistellungsgebiete erneut zu verlängern oder gar neue zu schaffen?*

Wenn ja, wie wird das begründet und wann ist mit einer entsprechenden Bekanntmachung zu rechnen?

Antwort zu Frage 9:

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 7.